



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	28.09.2010		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 392/10

---

**Betreff:** Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm  
- 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen  
- 1. Fortschreibung zu "Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart - Neu-Ulm"

Anlagen:	1	Lärmaktionsplan Ulm, Entwurf der 1. Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“, Stand 23.08.2010	Anlage 1
	1	Übersichtsplan Lärmschutz B 10	Anlage 2

**Antrag:**

1. Den 2. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Verbände durchzuführen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 3, C 3, VGV/VP, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, bis Ende 2012 einen Lärmaktionsplan aufzustellen (s. GD 156/06 und 339/06).

Für die Stadt Ulm wurde die Aufstellung des Aktionsplanes vorgezogen und auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ein Lärmaktionsplan aufgestellt (GD 161/07).

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.05.2008 (GD 189/08) wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und die grundsätzliche Vorgehensweise für die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände durchgeführt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Lärmaktionsplan wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.12.2008 vorberaten und durch den Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen (GD 455/08).

Hierbei wurde ebenfalls beschlossen, dass der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt durch eine jährliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgelegten Einzelmaßnahmen informiert wird.

### 2. Anlass der 1. Fortschreibung

Für die Erstellung der Lärmkartierung des Eisenbahnlärms ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Da zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans zum damaligen Zeitpunkt die Lärmkartierung des EBA noch nicht vorlag, konnte dieser seinerzeit nur auf Grundlage der Lärmkartierung des Straßenverkehrs, des Straßenbahnverkehrs und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen erstellt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg hat im März 2010 mitgeteilt, dass die Ergebnis- und Grundlagendaten des EBA nun vorliegen und bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bestellt werden können. Hieraus ergibt sich nunmehr das gesetzliche Erfordernis, den Lärmaktionsplan Ulm um die Belange, Auswirkungen und geplanten Maßnahmen hinsichtlich des Schienenlärms der Eisenbahnen des Bundes fortzuschreiben.

Die Ergänzung des Lärmaktionsplans (Anlage 1) erfolgt dort unter Kapitel 5 „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden in Regie und auf Kosten der Deutschen Bahn AG geplant und durchgeführt. Die Bahn realisiert derzeit eine Lärmschutzwand im Örlinger Tal und fördert den Einbau von Schallschutzfenstern.

Es ist vorgesehen, zukünftig auch über die Maßnahmen der Bahn zu berichten. Lärmschutzmaßnahmen der Bahn werden separat vom städtischen Maßnahmenpaket behandelt.

### 3. Maßnahmenpaket der Stadt Ulm

In der folgenden Tabelle ist das beschlossene Maßnahmenpaket mit den Prioritäten und ganz groben Kostenannahmen (Stand 2008) zusammenfassend nochmals wiedergegeben.

Maßnahme		Kurzfristige Maßnahme	Mittelfristige Maßnahme	Langfristige Maßnahme	Kostenannahme
1	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	x			160.000 €
2	Flüsterasphalt (Versuchsstrecke Talstraße, K 9912 bei Mähringen)		x		200.000 €
3	Schallschutzfensterprogramm (Fördermittel)	x	x		300.000 €
4	Lärmbrennpunkt B 10				
	4.1 Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t zwischen A 7 und A 8	x			10.000 €
	4.2 Umbau des Söflinger Kreisels				
	- Machbarkeitsstudie für die Verlängerung des Tunnels und Umgestaltung des Söflinger Kreisels		x		12 bis 14 Mio. € (GD 240/07)
	- Realisierung			x	
	4.3 Lärmschutzwände entlang der B 10				
	- Planung und Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 10			x	2 bis 2,5 Mio. € (GD 240/07)
5	Lärmbrennpunkt Karlstraße				
	- Entwicklung von Alternativen für den verkehrstechnischen und städtebaulichen Umbau der Karlstraße (Vorplanung bereits beauftragt)	x			100.000 €
	- Umsetzung der Ergebnisse der in Planung befindlichen Maßnahmen zum Umbau der Karlstraße		x		2 Mio. €
	- Planung und Kostenrechnung für Ausführung in Flüsterasphalt		x		450.000 €
6	Versuchsweise Tempo-30-Zone nachts auf einer Hauptverkehrsstraße				
	- Versuchsweise Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum auf einer der folgenden Straßenabschnitte:	derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung gegeben			-
	- Zinglerstraße (zwischen Hasslerstraße im Westen und Zinglerbrücke im Osten)				
	- Karlstraße (zwischen Neutorstraße im Westen und Frauenstraße im Osten)				
	- König-Wilhelm-Straße (zwischen Wielandstraße im Süden und Schülinstraße im Norden)				

4. Finanzielle Förderung der Maßnahmen

Im Jahr 2008 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur Finanzierung von Lärmsanierungsmaßnahmen an kommunalen Straßen erarbeitet. Dieser Vorschlag bezog sich vor allem auf die Umsetzung von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen. Die Maßnahmen sollten anteilig von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden. Das Förderprogramm ist auf insgesamt 10 Jahre angelegt.

Im Frühjahr 2009 hat das Umweltministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass Finanzmittel für Lärmschutzmaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm im Konjunkturpaket II des Bundes bereit stünden. Diese Förderzusage wurde inzwischen dahingehend relativiert, dass Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, an Bundes- und Landesstraßen in kommunaler Baulast ebenso wie lärmarme Straßenbeläge und kommunale Lärmschutzfensterprogramme von der Förderung ausgeschlossen sind.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass mit Beendigung des Konjunkturprogramms das 2008 erarbeitete gemeinsame Lärmsanierungsprogramm neu aufgenommen und weitere 8 Jahre fortgeführt wird.

5. Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und eine Erläuterung des jeweiligen Sachstandes.

Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
1	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans			
Erläuterung	<p>Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung vom 15.10.2008 den Beschluss zur Fortschreibung gefasst (GD 355/ 08).</p> <p>Auf der Grundlage der Durchführung einer Erfolgskontrolle der bislang beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen des VEP 1994 sind mittlerweile die zukünftigen Handlungsfelder/ Verkehrsleitbilder erarbeitet (Phase 1) und eine Verkehrsprognose bis zum Jahr 2025 erstellt worden (Phase 2).</p> <p>Hierauf aufbauend werden nunmehr die beiden abschließenden Phasen 3 und 4 (Konzeption von Neuordnungsmaßnahmen und eine Realisierungskonzeption) länderübergreifend erarbeitet.</p> <p>Die Phasen 3 und 4 sollen voraussichtlich bis Mitte 2011 abgeschlossen sein.</p>			

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
2	Flüsterasphalt (Versuchsstrecke Talstraße, K 9912 bei Mähringen)				
<b>Erläuterung</b>		Für den Einbau des lärmoptimierten Asphalts „LOA 5 D“ ist die Auftragsvergabe erteilt worden. Der Einbau erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise.			

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
3	Schallschutzfensterprogramm (Fördermittel)				
<b>Erläuterung</b>		<p>Auf der Grundlage der vorliegenden Lärmkartierung wurden für das gesamte Stadtgebiet die Gebäudefassaden ermittelt, an denen die sogenannten Sanierungsgrenzwerte von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts überschritten werden. Hiervon betroffen sind ca. 1.800 Menschen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, das zur Verbesserung der o.g. Beeinträchtigungen vorgesehene Schallschutzfensterprogramm in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.</p>			

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
4	Lärbrennpunkt B 10				
	4.1 Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t zwischen A 7 und A 8				
<b>Erläuterung</b>		Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Wirkung vom 01.11.2009 das selektive Durchfahrtsverbot für LKW verkehrsrechtlich angeordnet.			



<p>4.2 Umbau des Söflinger Kreisels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie für die Verlängerung des Tunnels und Umgestaltung des Söflinger Kreisels</li> <li>- Realisierung</li> </ul>				
<p><b>Erläuterung</b></p>	<p>Umfang und Kosten dieser Maßnahme lassen derzeit eine weitere Verfolgung nicht zu.</p>			

<p>4.3 Lärmschutzwände entlang der B 10</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 10</li> </ul>				
<p><b>Erläuterung</b></p>	<p>Die im Lärmaktionsplan enthaltenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 10 können derzeit auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden. Die zunächst erfolgte Zusage durch das Regierungspräsidium Tübingen/ Umweltministerium an die Stadt Ulm, diese Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II zu fördern, wurde wieder zurückgenommen. Ausschlaggebend hierfür war die abschließende Prüfung des Finanzministeriums, dass die B 10 als Bundesstraße in kommunaler Baulast nicht unter die Förderbedingungen fällt. Gefördert werden nur Maßnahmen an kommunalen Straßen. Die Einschätzung des Regierungspräsidiums, dass eine Bundesstraße in kommunaler Baulast einer kommunalen Straße entspreche, wurde nicht geteilt.</p> <p>Im Rahmen der o.g. Förderzusage war ursprünglich vorgesehen, zunächst die Abschnitte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich Ehinger Anlagen (Kostenschätzung: 700.000 €) und</li> <li>- im Bereich Tränstraße (Kostenschätzung: 450.000 €)</li> </ul> <p>zu realisieren. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere, dass die benötigten Flächen sich im Eigentum der Stadt Ulm befinden.</p> <p>Die einzelnen Abschnitte, in denen entlang der B 10 Lärmschutzwände vorgesehen sind, können der Anlage 1 entnommen werden. Diese Planung ist Bestandteil des Lärmaktionsplans.</p> <p>Auf Grund der zunächst ergangenen Zusage des Regierungspräsidiums hat die Stadt Ulm die Ausführungsplanung für die o.g. Lärmschutzwände in Auftrag gegeben. Die Planungen sind nach Rücknahme der Förderzusage eingestellt worden.</p>			

	Eine Realisierung der Lärmschutzwände kann zukünftig nur durch ein gemeinsames Lärmsanierungsprogramm von Bund/Land und Kommunen erfolgen (vgl. Ziffer 4 der Vorlage). Hierzu liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.
--	---

Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
<b>5</b>	Lärbrennpunkt Karlstraße			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Alternativen für den verkehrstechnischen und städtebaulichen Umbau der Karlstraße</li> <li>- Umsetzung der Ergebnisse der in Planung befindlichen Maßnahmen zum Umbau der Karlstraße</li> <li>- Planung und Kostenrechnung für Ausführung in Flüsterasphalt</li> </ul>			
<b>Erläuterung</b>	<p>Der Umbau der Karlstraße ist derzeit auf Grund der Finanzlage in der mittelfristigen Finanzplanung auf das Jahr 2014 zurückgestellt worden.</p> <p>Der Umbau ist in vier Abschnitte unterteilt. Die drei westlichen Abschnitte von der Neutorstraße bis zur Friedenstraße können erst dann realisiert werden, wenn die FUG hier im Vorlauf eine neue Fernwärmeleitung verlegt haben wird. Derzeitiger Planungstand bei der FUG ist, die Fernwärmeleitung bis zum Frühjahr 2012 aus der Weststadt kommend über die Ludwig-Erhard-Brücke bis zur Neutorstraße zu verlegen. Von hier wird die Leitung in die Karlstraße und in die Neutorstraße Richtung Innenstadt verlegt. Im Bereich der Karlstraße kann die FUG die Leitungsverlegung zeitlich an den Baufortschritt der Umbaumaßnahmen anpassen, so dass hier eine koordinierte Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen kann. Der vierte Bauabschnitt zwischen der Friedenstraße und dem Ostplatz kann unabhängig von der FUG realisiert werden, da in diesem Abschnitt keine Fernwärmeleitung vorgesehen ist.</p> <p>Sollte es die Haushaltslage zulassen, soll bereits vor 2014 entsprechend der o.g. Maßgaben mit dem Umbau der Karlstraße begonnen werden.</p> <p>In der Karlstraße soll ein lärmindernder Straßenbelag eingebaut werden. Dies ist möglich, da im Zuge des Umbaus auch die vorhandenen Infrastrukturleitungen komplett erneuert werden. Hier soll auch auf die bei der Versuchsstrecke in Mähringen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden.</p>			



Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
6	Versuchsweise Tempo-30-Zone nachts auf einer Hauptverkehrsstraße			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versuchsweise Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum auf einer der folgenden Straßenabschnitte:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinglerstraße (zwischen Hasslerstraße im Westen und Zinglerbrücke im Osten)</li> <li>- Karlstraße (zwischen Neutorstraße im Westen und Frauenstraße im Osten)</li> <li>- König-Wilhelm-Straße (zwischen Wielandstraße im Süden und Schülinstraße im Norden)</li> </ul> </li> </ul>				
Erläuterung	<p>Bei den Straßenabschnitten handelt es sich um Bundes- oder Landesstraßen in kommunaler Baulast. Derzeit ist keine Möglichkeit der Umsetzung gegeben. Die Maßnahme wurde 2008 durch die höhere Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans hat die Stadt Tempo 30 nachts in den Abschnitten Zingler- und Karlstraße erneut gefordert. Zusätzlich wurde auf der B 10 ein Tempolimit von 50 Km/h innerorts und 70 km/h außerorts gefordert. Die Antwort des Regierungspräsidiums steht noch aus. Es findet allerdings noch vor der Fachbereichsausschusssitzung ein Behördentermin mit Vertretern des Regierungspräsidium und der Stadt Ulm statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.</p>			